



GZ.: IVVe2/1944-2025

Verordnung

der Bildungsdirektion für Steiermark vom 14. Jänner 2025, mit der die „regionalen Schulsportveranstaltungen im Rahmen des Schulsportkalenders 24/25“ zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden.

Die Bildungsdirektion für Steiermark hat auf Grund des § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der geltenden Fassung, verordnet:

Die „regionalen Schulsportveranstaltungen im Rahmen des Schulsportkalenders 24/25“ werden für die teilnehmenden Schüler/innen zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt.

Der Bildungsdirektor:
Mag. Bernhard Just

Elektronisch gefertigt